

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 15.05.2012

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Volker Brandt, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Wilhelm Apke, Beigeordneter (I.stellv.Bürgermeister)
Herr Andreas Behner, Ratsherr
Herr Felix Elting, Ratsherr
Herr Dimitri Gappel, Ratsherr
Herr Ulrich Heskamp, Ratsherr
Herr Burkhard Hömme, Beigeordneter
Herr Helmut Kamp, Beigeordneter
Herr Martin Mehmman, Ratsherr
Herr Uwe Moormann, Ratsherr
Frau Ursula Oehmann, Ratsfrau
Frau Claudia Plagge, Ratsfrau
Herr Fritz Wolting, Beigeordneter (II.stellv.Bürgermeister)

Verwaltung

Herr Thomas Mehmman, Protokollführer

Es fehlen:

Mitglieder

Frau Sabine Fehlage-Runge, Ratsfrau
Herr Eike Johanning, Ratsherr

Verhandelt:

Berge, den 15.05.2012,
im Heimathaus der Gemeinde Berge, Hauptstr. 36 , 49626 Berge

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Brandt eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter. Ebenso begrüßt werden Frau Franke von der Presse, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

(Be/BeR/03/2012 vom 15.05.2012, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/03/2012 vom 15.05.2012, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass Ratsfrau Fehlage-Runge entschuldigt, Ratsherr Johannung hingegen unentschuldigt fehlt, Ratsherr Behner sich verspätet und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

Protokollhinweis: Ratsherr Behner tritt um 19:05 Uhr der Sitzung des Rates bei.

(Be/BeR/03/2012 vom 15.05.2012, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 2/2012 vom 21.03.2012

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt der Niederschrift des Rates Nr. 2/2012 vom 21.03.2012 werden nicht erhoben. Bürgermeister Brandt stellt fest, dass somit der öffentliche Teil der Niederschrift des Rates Nr. 2/2012 vom 21.03.2012 genehmigt ist.

(Be/BeR/03/2012 vom 15.05.2012, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Zum Krippenneubau teilt Bürgermeister Brandt mit, dass ein Gespräch mit den Anliegern stattgefunden habe und der Baubeginn für Juli geplant sei.

In Berge, Gemeindeteil Grafeld sind neue Bushaltestellen und Papierkörbe aufgestellt worden. Nun habe man in der Verwaltung mehrere Anfragen zum Aufstellen neuer Papierkörbe beziehungsweise deren Bereitsstellung an markanten Orten (Dorfteich, Ehrenmal etc.) vorgeschlagen. Grundsätzlich wäre eine Umsetzung empfehlenswert, so die Mitglieder des Rates.

Im Bereich der Wege im Mersch, die durch den Wasserverband Bersenbrück für den Bau der Druckrohrleitung von Berge nach Nortrup genutzt worden sind, wurde ein erneutes Schreiben an den Wasserverband Bersenbrück, mit der endgültigen Bitte zur Stellungnahme und Wiederherstellung der Wege, da aufgrund der besseren Wetterverhältnisse nun mit den Wiederherstellungsarbeiten begonnen werden könne.

(Be/BeR/03/2012 vom 15.05.2012, S.3)

Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/03/2012 vom 15.05.2012, S.3)

Punkt Ö 7) Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Osnabrück -Teilbereich Energie-
Vorlage: BER/019/2012

Der Landkreis Osnabrück hat die Planungsabsicht sein regionales Raumordnungsprogramm im Teilbereich Energie fortzuschreiben und hat dies im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück Nr. 7/2012 bekannt gegeben. Die Gemeinde Berge wurde mit dem eingegangenen Schreiben vom 05.04.2012 formell darüber unterrichtet und es wurde ebenso der weitere Verfahrensablauf mitgeteilt.

Der Landkreis Osnabrück plant in seiner Fortschreibung des Raumordnungsprogrammes Vorrangflächen für die Windenergiegewinnung auszuweisen, die dann als Grundlage der späteren Flächennutzungs- und Bebauungsplanung dienen. Es ist darauf hinzuweisen, dass in dieser Planungsphase noch Abstände zu Wald- und FFH-Gebieten unberücksichtigt bleiben, dies geschieht in der weiteren Untersuchung. Auch sollen zunächst nur Flächen berücksichtigt werden, die mehr als 20 ha aufweisen, da diese Flächen in der Regel für den Betrieb von Windparksanlagen interessant sind, so Bürgermeister Brandt.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien ergeben sich für die Gemeinde Berge nachfolgend genannte Untersuchungsflächen

- Fläche Nr. 10 in Hekese
- Fläche Nr. 05 in Grafeld
- Fläche Nr. 06 in Grafeld, übergreifend in das Gemeindegebiet Bippen
- Fläche Nr. 07, nur geringer Teilbereich

Für das Gebiet 05 und 10 wird bereits bei der überschlägigen Plausibilitätsprüfung kritisch ausgeführt, dass diese Untersuchungsflächen an FFH-Gebiete (Nr. 52 Hahnenmoor bzw. Nr. 53 Bäche in der Samtgemeinde Artland) angrenzen.

Es herrsche zum Thema „Windpark“ eine Art „Goldgräberstimmung“. Derzeit seien Planungsbüros und Unternehmen unterwegs, die ihre eigenen Kriterien (Entfernung zur Wohnbebauung etc.) aufführen und versuchten, Vorverträge mit den Grundstückseigentümern abzuschließen. Besonders ärgerlich sei es dann auch, wenn wie beim Landvolk Osnabrück über die Landvolkdienste GmbH eine Einladung mit Namen der Gemeinde Berge ausgesprochen wird, in der von einer Beteiligung und gemeinsamen Vorgehensweise mit der Gemeinde Berge gesprochen wird, wobei hier aber keine Absprache mit der Gemeinde Berge erfolgte, so Bürgermeister Brandt. Die Beteiligung einer Gemeinde ist aus kommunalrechtlicher Sicht auch nicht möglich.

Für die angedachten Vertragsunterzeichnungen sollte man ohne Beratung untereinander nichts veranlassen, sich bei Fragen oder allgemeinen Informationen bei der Gemeinde Berge melden und gegebenenfalls die Verträge vorlegen. Beim den geplanten Windvorranggebieten Nr. 06 + 07 ist eine Organisation durch die Flächeneigentümer selbst vorgesehen. Es könnten allerdings eventuell die potenziellen Flächen 05 und 10 im weiteren Verfahren herausfallen, da bisher keine Abstände zu den angrenzenden FFH-Gebieten berücksichtigt wurden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, also auch die Stellungnahmen der Gemeinden, ist ab August 2012 vorgesehen, teilt Bürgermeister Brandt mit.

Zunächst sei auch die Änderung des Raumordnungsprogrammes durch den Landkreis Osnabrück vorzunehmen. Erst danach bestehen planungsrechtliche Möglichkeiten der Samtgemeinde Fürstenau und der Gemeinde Berge.

Der Rat nimmt die Erläuterungen und Ausführungen zum Planungsverfahren bezüglich des vom Landkreis Osnabrück geplanten Raumordnungsprogrammes zur Kenntnis.

(Be/BeR/03/2012 vom 15.05.2012, S.4)

Punkt Ö 8) Anerkennung eines Teiles der "Orthauser Straße" in Berge, Gemeindeteil Grafeld als im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: BER/018/2012

Herr Volker Morhaus und Frau Katharina Behner, beide wohnhaft in Berge, Gemeindeteil Grafeld, haben gegenüber der Gemeinde Berge die Bauabsicht auf einem Grundstück an der „Orthauser Straße“ in der Gemarkung Grafeld, Flur 12, Flurstück 6/2 zu einer Größe von 2735 qm mit einem Einfamilienhaus erklärt. Das Grundstück wurde bereits vor der Gebietsreform zum Zwecke der späteren Bebauung geteilt, aber eine Bebauung erfolgte jedoch nicht.

Das Gebiet an der „Orthauser Straße“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld, weist die Besonderheit einer so genannten „Splittersiedlung“ auf. Da ein Bebauungsplan nicht besteht, ist bauplanungsrechtlich von Bedeutung, ob dieses Gebiet als ein solches nach § 35 BauGB (Außenbereich) oder nach § 34 BauGB (bebaute Ortsteile) anzusehen ist. Im Bereich des § 35 BauGB sind nur privilegierte Vorhaben zulässig. In der Regel sind dies landwirtschaftliche Bauvorhaben. Im Bereich des § 34 BauGB sind Bauvorhaben zulässig, soweit sie sich der Umgebung einfügen.

Vorliegend ist die besondere Lage und Vielfältigkeit der vorhandenen Bebauung im Bereich der „Orthauser Straße“ zu berücksichtigen. Hierbei handelt es sich um eine gewachsene Ansiedlung von landwirtschaftlichen Betrieben und Wohnhäusern, die in den Jahren umgebaut, erneuert oder erweitert worden sind. Durch eben diese lückenlose und eingeteilte „Vermischung“ der einzelnen Einheiten entsteht der Eindruck, dass es sich hier um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil handelt. Die Situation der landwirtschaftlichen Betriebe ist dergestalt, dass nur noch der landwirtschaftliche Betrieb von Franz Mehmman, Orthauser Straße 5, wirtschaftlich aktiv ist und Vieh hält. Der an das potenzielle Baugrundstück angrenzende Betrieb von Reinhard Schulte hat seine Stallungen verpachtet.

Nach einem Gespräch zwischen der Gemeinde Berge, Herrn Winner (Landkreis Osnabrück), Herrn Morhaus und Frau Behner wäre eine angedachte Bebauung nur möglich, wenn die Gemeinde Berge durch Beschluss des Rates zum Ausdruck bringt, dass es sich nach ihrer Auffassung um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 BauGB handelt. In diesem Beschluss ist darzustellen, welches Gebiet hiervon genau betroffen sein soll. Es handelt sich dabei nicht um einen planungsrechtlichen Akt. Die Gemeinde Berge legt lediglich ihre Rechtsauffassung, untermauert durch einen Ratsbeschluss, dar. In den gemeindlichen Stellungnahmen nach § 36 BauGB hat die Gemeinde stets anzugeben, in welche Kategorie sie das Bauvorhaben einordnet. Durch einen entsprechenden Beschluss des Rates der Gemeinde Berge legt die Gemeinde dar, wie sie dieses Gebiet beurteilt, wobei die letztendliche Entscheidung dem Landkreis Osnabrück im Baugenehmigungsverfahren obliegt.

Bei der Beurteilung ist die zukünftige Ausrichtung des Landwirtes Reinhard Schulte, Orthauser Straße 13, zu berücksichtigen. Nach Rücksprache zwischen den beteiligten Parteien wurde aber von Herrn Schulte geäußert, dass eine Betriebsvergrößerung oder Fortführung auch zukünftig nicht beabsichtigt sei. Dies wurde auch schriftlich zwischen den Parteien bindend zu vereinbart.

Seitens des Landkreises Osnabrück wurde angeregt, ein Gebiet mit einer Tiefe von 25 m von der Straßengrenze als im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 BauGB festzulegen. Hierdurch würde auch für die anderen Anlieger insoweit Rechtssicherheit geschaffen, dass eine Wohnbebauung in diesem Bereich zulässig ist. Generell wird hierdurch die Zulässigkeit von Stallneubauten nicht beeinträchtigt, weil sich bereits jetzt die Problematik der vorhandenen Wohnbebauung und des Immissionsschutzes stellt. Dies gilt insbesondere auch für den Betrieb Schulte, der nur für die vorhandenen Stallbauten Bestandsschutz genießt.

Bürgermeister Brandt teilt mit, dass Herr Franz Mehnann als einzigem aktivem Landwirt die rechtliche Situation erörtert wurde. Seinerseits hat er hat gegen eine Anerkennung nach § 34 BauGB keine Bedenken. I. stellv. Bürgermeister Apke ergänzt, dass es richtig und sinnvoll ist, eine Festlegung nach § 34 BauGB vorzunehmen, um auch für zukünftige und andere Bauvorhaben eine einheitliche Regelung zu finden. Auch wenn die Gemeinde Berge eine Festlegung nach § 34 BauGB zustimmen würde, so liegt die endgültige und baurechtliche Entscheidung aber doch beim Landkreis Osnabrück, so Bürgermeister Brandt.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Berge sieht das in dem Lageplan schraffiert dargestellte und als Anlage beigefügte Gebiet in Berge, Gemeindeteil Grafeld, im Bereich der „Orthauser Str.“ als im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) an.

(Be/BeR/03/2012 vom 15.05.2012, S.5)

Punkt Ö 9) Geförderte Wegebaumaßname in Berge, Gemeindeteil Grafeld - "Zum Bruch"
Vorlage: BER/020/2012

Durch das LGLN Osnabrück werden die Mittel nach dem Förderprogramm für

den ländlichen Wegebau ZILE für die Förderperiode bis 2013 verwaltet. Die Förderkulisse sieht so aus, dass sofern eine Wegebaumaßnahme förderwürdig ist, 50 % der Nettokosten der Maßnahme, also ohne die anfallende Umsatzsteuer, aus EU-Mitteln getragen werden, was eine Effektivförderung von rund 42 % der Maßnahme bedeutet. Voraussetzung ist ferner, dass die Maßnahme entsprechend dem gültigen Ortsrecht (Straßenausbaubeitragssatzung) abgerechnet und von den Anliegern Beiträge erhoben werden. Die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Berge sieht in der am 17.12.2008 beschlossenen Fassung eine Kostenbeteiligung der Anlieger in Höhe von 50 v. H. vor (§ 4 Abs. 2 Ziff.4 d. S.).

Mit dieser Förderkulisse wurden die Straßen „Lindlage“ und die Zuwegung zum Hof Feldhaus in Berge, Gemeindeteil Grafeld im Jahr 2009 ausgebaut und entsprechend abgerechnet.

Nach der am 14.03.2011 durchgeführten Anliegerversammlung und aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Berge vom 30.03.2011 wurde der bereits zuvor fristwährend gestellte Antrag zur Förderung beim LGLN Osnabrück für die Teilstücke der Straße „Zum Bruch“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld, gestellt, da die Teilstücke die bestmöglichen Voraussetzungen erfüllen (erschlossene Fläche im Sinne des Beitragsrechtes unter Berücksichtigung von sog. Doppelschließung von rd. 170 ha, keine Waldfläche, Wohn-, landwirtschaftliche und Sondernutzung).

Nach überschlägiger Kostenrechnung des Ingenieurbüro ibt, würden sich die Kosten auf rund 299.000,00 € belaufen (großzügige Kostenschätzung, da für die Förderung nur der Antragswert berücksichtigt werden kann, nachträgliche Kostenerhöhungen gehen zu Lasten des Antragstellers).

Die haushaltsrechtlich eingestellten Mittel für 2011 sind allerdings nicht genutzt worden, da auch nach mehreren schriftlichen und telefonischen Anfragen beim LGLN Osnabrück, hier als Ansprechpartner Herr Buß, keine konkrete Aussage über das noch zu tätige Ranking erfolgen konnte. Nach Rücksprache mit Herrn Weymann von der Samtgemeinde Fürstenau sind die für 2011 genehmigten Haushaltsmittel haushaltsrechtlich noch verfügbar.

Am 05.04.2012 wurde auf Anfrage der Verwaltung der Gemeinde Berge telefonisch mitgeteilt, dass die beantragte Wegebaumaßnahme für den Bereich „Zum Bruch“ mit einer Summe vom 125.588,00 € förderfähig sei, so teilte Herr Buß mit. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung ist am 25.04.2012 bei der Gemeinde Berge eingegangen, so Bürgermeister Brandt.

Da aufgrund der stattgefundenen Anliegerversammlung alle Beteiligten für eine Wiederherstellung der Wege „Zum Bruch“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld gestimmt haben, werde die Maßnahme wahrscheinlich im Juli 2012 durchgeführt werden. Allerdings gäbe es für das Verfahren gewisse Voraussetzungen, die durch das LGLN Osnabrück vorausgesetzt werden und die vorher erfüllt sein müssen. So habe man nun zu prüfen, ob in der vorhandenen Asphaltdecke bereits schadhafte Teerstoffe enthalten sind. Dies ist durch eine entsprechende Kernbohrung festzustellen. Sollte eine entsprechende Überprüfung ergeben, dass die Teerdecke fachgerecht entsorgt werden muss, so würden die Kosten um ca. 40.000,00 bis 50.000,00 € steigen. Die bisherige Asphaltdecke sollte nämlich optimalerweise gefräst, wieder verwertet werden und als Unter-/Seitenbau dienen, so Bürgermeister Brandt. Die Straßenbreite wird allerdings nicht erhöht werden können.

Ebenso sind die Ingenieurplanungskosten förderfähig. Dies beinhaltet

zunächst eine Ausschreibung und der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses durch die angeschriebenen Ingenieurbüros. Danach werden die Ausschreibungen nach den rechtlichen Vorgaben und die Submission vorgenommen. Erst dann erfolge eine Überprüfung durch Herrn Buß vom LGLN Osnabrück und einer Bescheiderteilung der Förderfähigkeit. Das Verfahren sei ziemlich langwierig, so Bürgermeister Brandt.

Beigeordneter Hömme verweist darauf, dass die Kosten im Auge behalten werden sollten und bei einer zu großen Kostenerhöhung die Anlieger auf jeden Fall in einer Anliegerversammlung beteiligt werden sollten. So wurde es auch im Verwaltungsausschuss bereits angesprochen.

Nach kurzer Diskussion sind sich alle Beteiligten einig, dass bei einer erhöhten Kostenlage durch die eventuelle Teerentsorgung die Anlieger informiert und eine Anliegerversammlung durchgeführt werden muss.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die durch den Rat der Gemeinde Berge am 30.03.2011 unter dem Vorbehalt der Förderungsbewilligung beschlossene Wegebaumaßnahme in Berge, Gemeindeteil Grafeld „Zum Bruch“ soll in 2012, sofern eine Bewilligung durch das LGLN (Regionaldirektion Osnabrück) erfolgt, durchgeführt werden. Sofern erhebliche Mehrkosten durch eine Teerentsorgung entstehen, ist hierüber auch unter Beteiligung der Anlieger erneut zu beraten.

(Be/BeR/03/2012 vom 15.05.2012, S.7)

Punkt Ö 10) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/03/2012 vom 15.05.2012, S.7)

Punkt Ö 11) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/03/2012 vom 15.05.2012, S.7)

Punkt Ö 12) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Brandt bedankt sich bei Frau Franke von der Presse, sowie den Zuhörerinnen und Zuhörern und schließt um 19:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/03/2012 vom 15.05.2012, S.7)

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin